### Hilfe

Mitgliederbereich

Wenn Sie DGZfP-Mitglied sind und sich erfolgreich auf der Webseite registriert und identifiziert haben, stehen Ihnen weitere Informationen zur Verfügung.



### Willkommen bei de

Die Deutsche Gesellschaft für Zerst ZfP-Gesellschaft der Welt. Sie arbe hat laut <u>Satzung</u> den Zweck, <u>Aus-</u> Zerstörungsfreien Prüfung (ZfP) zu Entwicklungsinstituten und ZfP-Anv

Die DGZfP hat derzeit circa 1000 pe Konzerne und Unternehmen, die Z Behörden, aber auch einzelne Pers

Die Arbeitsschwerpunkte sind:

- Aus- und Weiterbildung von
- Ausgabe von Kompetenzzer
- Veranstaltung von Tagunger
- Herausgabe von Fachliteratu der fünfmal jährlich erschein
- Regelmäßige fachliche Weite
- Erstellen und Harmonisieren

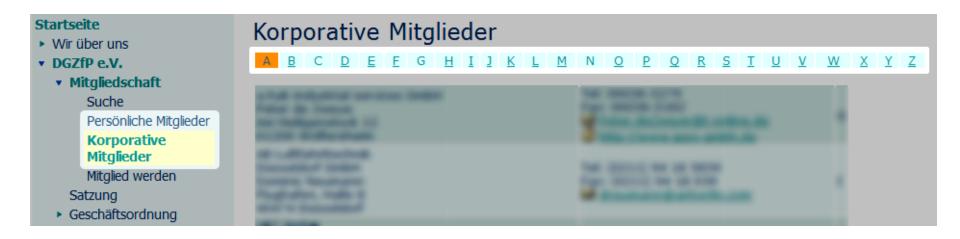
Die DGZfP ist Gründungsmitglied im Mitglied im Weltverband für ZfP (IC

Zur Förderung des wissenschaftlic und die <u>Schiebold-Gedenkmünze</u>. E

nach Mitgliedern suchen:



• Mitgliederliste:



Zusätzlich zu der für alle zugänglichen Satzung können Mitglieder auch die Geschäftsordnungen einsehen:

#### Startseite

- Wir über uns
- DGZfP e.V.
  - Mitgliedschaft
    Satzung
  - Geschäftsordnung

Anlage A

Anlage B

Anlage C

Vorstand

Beirat

Geschäftsstelle

Organigramm

### Geschäftsordnung der DGZfP e.V.

#### 1. Allgemeines

Die Geschäftsordnung der DGZfP regelt die Gruppenaufteilung der korporativen Mitglieder, die Aufgaben des Geschäftsführers, die Aufgaben der Ausschüsse und deren Geschäftsordnungen sowie die Verfahrensanweisung des Ausschuss für die Regelung Berufsständischer Fragen (ARBEF).

Weiterhin gibt sie Hinweise zur Arbeit des Beirates, des Vorstandes und des Geschäftsführers.

Die Geschäftsordnung der DGZfP e.V. wird vom Beirat beschlossen. Sie kann mit einfacher Mehrheit geändert werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.

#### 2. Der Beirat

Der Beirat berät den Vorstand bei der Durchführung seiner Aufgaben. Darüber hinaus hat er die in der <u>Satzung</u> zugewiesenen Aufgaben.

Die Zusammensetzung des Beirates der DGZfP e.V. regelt §7 der Satzung.

Als korporatives Mitglied steht Ihnen unser Logo in verschiedenen Formaten für Werbezwecke zur Verfügung.



Mitglieder haben zu dem Zugriff auf das Zeitungsarchiv mit Ausgaben der ZfP Zeitung ab 1999. Die Suche sucht auch im Text der Zeitungen.

